

Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

KCSA

Grundlage

FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz

Inhaltsbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen. Lehrgangsteilnehmende bekommen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.

Zielgruppe

Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen

- ABC1 oder ABC-B und ABC-Me und ABC-GWG
- Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
- CSA-Geräteträger
- Gruppenführer nach FwDV 2

Themenkatalog

- Vorschriften beim Einsatz unter CSA
- Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen
- Handhabung von Chemikalienschutzanzügen
- Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen
- Gestaltung der praktischen Ausbildung

Lehrgangsdauer

4 Tage

Lehrgangsort

LfBK

Abschluss

Grundschulung zum Kreisausbilder "CSA-Träger"

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Wechselwäsche

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

Anzahl Teilnehmende

12 Teilnehmende

Wichtige Hinweise

Die Funktion in der Kreisausbildung kann nur wahrgenommen werden, wenn die methodischen und didaktischen Grundlagen vermittelt worden sind (Nachweis über den Lehrgang "K – Ausbilden in der Feuerwehr" oder anderweitig anerkannte Ausbildung). Der K-Lehrgang kann auch nach dem Fachlehrgang besucht werden.

Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs "CSA-Geräteträger" (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal.